



Belehrung über den Rechtsbehelf gegen Verwaltungsakte

Gegen die bekannt gegebenen Verwaltungsakte kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift, bei dem Öffentlich bestellten Vermessingenieur Dipl.-Ing. Steffen Oertelt, mit Amtssitz in der Zwickauer Straße 211 in 09116 Chemnitz oder im Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3 in 01099 Dresden einzulegen. Wird der Widerspruch schriftlich erhoben, so ist die Frist nur gewahrt, wenn der Widerspruch vor ihrem Ablauf bei einer der vorstehend genannten Vermessungsstellen eingeht.

Dipl.-Ing. Steffen Oertelt, Öffentlich bestellter Vermessingenieur
Zwickauer Straße 211, 09116 Chemnitz Tel. 0371/360483 od. 301305, FAX 0371/301397



Kartenbeilage zur Bekanntgabe der Verwaltungsakte

Gemeinde : **Burkhardtsdorf**

Maßstab : **1:250**

Gemarkung : **Burkhardtsdorf**

gefertigt am : **10.05.2012**

Auftragsnr.: **2011020070-9**

gefertigt durch: **Rupsch**

Die Darstellung von gemessenen und grafisch ermittelten Daten in dieser Karte kann zu Verzerrungen führen und somit die tatsächliche Situation nicht korrekt abbilden.

- Grenzmarke in Örtlichkeit vorgefunden
- Grenzmarke vorgefunden / Lage berichtet
- vorgef. Grenzmarke gehoben
- Abmarkungsmangel behoben
- Abmarkung weiter ausgesetzt
- von der Abmarkung wurde abgesehen

- Grenzpunkt untergegangen/weggefallen
- Grenzpunkt lagefalsch
- ▲ Abmarkung nachgeholt
- ▲ neuen Grenzpunkt abgemarkt
- ▲ neuer Grenzpunkt - von der Abmarkung wurde abgesehen
- ▲ neue Abmarkung ausgesetzt

Burkhardtsdorf

